



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, GRUNDSTÜCKS-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 31.07.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:34 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses, 2. OG links Reichertshofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Franken, Michael

Ausschussmitglieder

Kirmaier, Bernhard
Kothmeier, Adolf
Lindenmeier, Dieter
Link, Georg
Pfab, Georg

nimmt ab 18:55 Uhr an der Sitzung teil.

1. Stellvertreter

Freudenberger, Wolfgang
Langenecker, Thomas
Weichselbaumer, Michael

Schriftführung

Winkelmeier, Julia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kirmaier, Martin
Schretzlmeier, Konrad
Semantke, Gerhard

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.06.2024 - öffentlicher Teil -
2. Behandlung von Bauanträgen
 - 2.1 Bekanntgabe von Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden
 - 2.2 Fortführung Abbau von Sand und Kies mit Wiederverfüllung und Rekultivierung, Fl.Nr. 785 Gemarkung Gotteshofen, nordwestlich von Starkertshofen
 - 2.3 Tektur zum Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses, Fl.Nr. 2 Gemarkung Reichertshofen, Marktstraße 5 in Reichertshofen
 - 2.4 Verlängerung zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je 12 Wohnungen und Stellplätzen, Fl.Nr. 1565/19,
3. Bauleitplanung Markt Hohenwart; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 - Freinhausen "SO PV-Anlage Solarpark Hohenwart IV" sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB
4. Verkehrsrecht; Antrag auf Einschränkung der zulässigen Höchstparkdauer für die öffentlichen Parkplätze an der Ingolstädter Straße 23
5. Neubau eines Bürogebäudes an der Marktstraße 16 in 85084 Reichertshofen; Gewerk Putzarbeiten, Nachtragsvereinbarung 01; Bekanntgabe einer Eilentscheidung
6. Sanierung der Straßen im historischen Ortskern; BA 3 - Johannisstraße-West und Margarethenstraße-Süd; Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Auftragsvergabe
7. Regenrückhaltebecken Koschelberg-Gärtnerweg Langenbruck; Vergabe der Erdarbeiten
8. Informationen der Verwaltung
 - 8.1 Bauleitplanung Stadt Ingolstadt; Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 8.2 Bauleitplanung Markt Hohenwart; 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der Gesamtfortschreibung; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 8.3 Bauleitplanung Markt Hohenwart; 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 - Freinhausen "Gewerbegebiet an der Hohenwarter Straße"; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - 8.4 Bauleitplanung Markt Hohenwart; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 - Freinhausen "PV-Anlage Ostermoos"; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - 8.5 Bauleitplanung Markt Hohenwart; 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der Gesamtfortschreibung; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 8.6 Bauleitplanung Markt Hohenwart; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 - Koppenbach "SO PV-Anlage Solarpark I"; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 8.7 Bauleitplanung Markt Hohenwart; 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der Gesamtfortschreibung; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 8.8 Bauleitplanung Markt Hohenwart; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59 - Schlott "SO PV-Anlage Solarpark II"; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 8.9 Bauleitplanung Markt Hohenwart; 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der Gesamtfortschreibung; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 8.10 Bauleitplanung Markt Hohenwart; Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 60 - Seibersdorf "SO PV-Anlage Solarpark Hohenwart III"; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 8.11 Bauleitplanung Gemeinde Pörnbach; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Nähe Sonnenstraße"; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 8.12 Bauleitplanung Stadt Geisenfeld; Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 114 „Bucherstraße II – Engelbrechtsmünster“; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 8.13 Bauleitplanung Stadt Geisenfeld; 54. Änderung des Flächennutzungsplans; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- 8.14** Bauleitplanung Markt Hohenwart; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 - Industriegebiet Ziegelstadeläcker III und Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 39 - Industriegebiet Ziegelstadeläcker II; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 8.15** Bauleitplanung Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 169 „Sondergebiet Freiflächen-photovoltaikanlage Riederberggleiten in Affalterbach“; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 8.16** Beschaffung eines neuen Spielgerätes am Oberen Markt
- 9.** Anfragen
- 10.** Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil vorhergehender Sitzungen

Erster Bürgermeister Michael Franken eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.06.2024 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift ist für die Gremiumsmitglieder im RatsInformationssystem einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 11.06.2024 - öffentlicher Teil - wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0

Das Ausschussmitglied Georg Link nimmt noch nicht an der Sitzung teil.

2. Behandlung von Bauanträgen

2.1 Bekanntgabe von Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

Verlängerung:

Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garagen und Stellplätzen, Neubau einer Traktorgarage
Fahlenbacher Straße 18 + 20, Fl.Nr. 545 Gemarkung Hög

Vorbescheid:

Errichtung eines Nebengebäudes für Geräte für die Grundstückspflege
Am Steig 22, Fl.Nr. 300/8 Gemarkung Winden am Aign
(Einvernehmen nicht erteilt)

Ersatzbau mit Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu einem Gebäude mit Garagennutzung und privater Abstellfläche
Hauptstraße 28, Fl.Nr. 10 Gemarkung Winden am Aign

Tektur:

Abbruch des bestehenden Lagerhauses und Errichtung eines neuen Kassen- und Lagerhauses
Am Sportplatz 13, Fl.Nr. 746 Gemarkung Langenbruck

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einzelcarport und Stellplatz
Thannbergstraße, Fl.Nr. 1565/92 Gemarkung Reichertshofen

Folgende Vorhaben wurden im Freistellungsverfahren behandelt:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage
Bachstraße 29, Fl.Nr. 1264 Gemarkung Winden am Aign

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Wiesenstraße 32, Fl.Nr. 1293 Gemarkung Winden am Aign

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Wiesenstraße 23, Fl.Nr. 1302 Gemarkung Winden am Aign

Neubau Einfamilienwohnhaus mit 3 Stellplätzen
Wiesenstraße 30, Fl.Nr. 1292 Gemarkung Winden am Aign

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Wiesenstraße 5, Fl.Nr. 1310 Gemarkung Winden am Aign

2.2 Fortführung Abbau von Sand und Kies mit Wiederverfüllung und Rekultivierung, Fl.Nr. 785 Gemarkung Gotteshofen, nordwestlich von Starkertshofen

Am 19.06.2024 wurde ein Bauantrag auf Fortführung des Abbaus von Sand und Kies mit Wiederverfüllung und Rekultivierung auf dem Grundstück Fl.Nr. 785 Gemarkung Gotteshofen, nordwestlich von Starkertshofen zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen an den Markt Reichertshofen übersandt.

Das geplante Abbauvorhaben befindet sich nordwestlich von Starkertshofen direkt an der Landkreisgrenze zu Neuburg-Schrobenhausen.

Die Genehmigung über den Abbau von Sand und Kies wurde bereits mit Baugenehmigungsbescheid des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm vom 18.11.2013 bis zum 31.12.2023 befristet genehmigt. Da diese nunmehr abgelaufen ist, ist eine Verlängerung für den Abbau von Kies und Sand erforderlich geworden.

Die Genehmigung für die Wiederverfüllung und Rekultivierung ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Vom Bauherrn wird beantragt, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2646, 2649 jeweils Gemarkung Adelshausen sowie auf Fl.Nr. 785 Gemarkung Gotteshofen den Abbau von Sand- und Kiessandmaterial fortzuführen. Das Abbaugelände umfasst eine Fläche von ca. 3,0 ha.

Das Restabbauvolumen für das Grundstück Fl.Nr. 785 Gemarkung Gotteshofen beträgt 74.000 m³ sowie das Restverfüllungsvolumen 98.000 m³. Geplant wird der Restabbau im Ostteil auf Fl.Nr. 785 Gemarkung Gotteshofen bis Ende 2040. Die Fertigstellung der Rekultivierung bzw. Ausgleichsmaßnahmen werden bis zum 31.12.2042 geplant.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft und Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Es handelt sich voraussichtlich um ein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

Der Bauherr gibt an, dass der Abtransport ausschließlich mit Lkw und Sattel-Lkw erfolgt. Die Verkehrsanbindung erfolgt über einen Transportweg (Baustraße) auf den Fl.Nrn. 2646 und 2649 jeweils Gemarkung Adelshausen in westlicher Richtung bis zum Flurweg (Fl.Nr. 2836 Gemarkung Adelshausen) von dort über den Flurweg Fl.Nr. 588 Gemarkung Gotteshofen, der fast bis zum Abbaugelände asphaltiert ist (ehem. Mülldeponie), in süd- und dann in südöstlicher Richtung zur B13-Anschlussstelle bei Starkertshofen.

Insgesamt ist nach Auffassung der Verwaltung die ausreichende Erschließung gesichert.

Ein entsprechender Gestattungsvertrag für die Fl.Nr. 588 Gemarkung Gotteshofen liegt vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu oben genanntem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0

Das Ausschussmitglied Georg Link nimmt noch nicht an der Sitzung teil.

2.3 Tektur zum Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses, Fl.Nr. 2 Gemarkung Reichertshofen, Marktstraße 5 in Reichertshofen

Am 08.07.2024 wurde ein Tekturantrag zum Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 2 Gemarkung Reichertshofen, Marktstraße 5 in Reichertshofen zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen an den Markt Reichertshofen übersandt.

Ein Teil der bisherigen Bebauung auf dem Grundstück soll abgebrochen und das bisherige Gebäude mit der Hausnummer 5 erweitert werden.

Unter Berücksichtigung der geplanten Erweiterung soll das Gebäude künftig laut Planzeichnungen Ausmaße von 27,46 m x 14,36 m / 9 m errichtet werden. Im Obergeschoss beträgt das Ausmaß künftig 32,47 m x 14,36 m / 9 m.

In dem Wohn- und Geschäftshaus sollen im Dachgeschoss zwei weitere Wohnungen entstehen sowie im Obergeschoss vier Wohnungen. Demnach entstehen im Wohnhaus insgesamt 7 Wohnungen (DG eine Wohnung bereits Bestand). Im ursprünglichen Bauantrag wurde im Obergeschoss eine Arztpraxis sowie im Erdgeschoss eine Physiopraxis geplant. Bei der Tektur entstehen im Obergeschoss Wohnräume sowie die Arzt- und Physiopraxis wird ins Erdgeschoss verlagert.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich. Die Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben fügt sich weiterhin hinsichtlich der Art sowie dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Die Abstandsflächen sowie die Stellplätze sind vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm zu prüfen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu oben genannten Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0

Das Ausschussmitglied Georg Link nimmt noch nicht an der Sitzung teil.

2.4 Verlängerung zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je 12 Wohnungen und Stellplätzen, Fl.Nr. 1565/19,

Am 10.07.2024 wurde ein Verlängerungsantrag zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je 12 Wohnungen und Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1565/19, 1565 jeweils Gemarkung Reichertshofen, Griebelstraße 29, 31 in Reichertshofen zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen an den Markt Reichertshofen übersandt.

Laut Planzeichnungen sollen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1565/19 Gemarkung Reichertshofen zwei Wohnhäuser mit einem Ausmaß von 26,86 m x 10,99 m mit geringfügigen Vorsprüngen je auf der Nordseite errichtet werden. Die Gebäude werden dreigeschossig (EG + 1. OG + zurückgesetztes 2. OG) und mit nicht ausgebautem Dachgeschoss errichtet. Die Gebäude sind laut Planzeichnungen mit einem Satteldach, einer Dachneigung von 30°, einer Wandhöhe von 9,17 m sowie einer Firsthöhe von 12,37 m geplant.

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Ferienausschusses Reichertshofen am 28.04.2020 erteilt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Vorhaben fügt sich hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung weiterhin in die Umgebungsbebauung ein.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Die notwendigen Stellplätze werden auf den beiden Grundstücken nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu oben genanntem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen**Ja 8 Nein 0**

Das Ausschussmitglied Georg Link nimmt noch nicht an der Sitzung teil.

3. Bauleitplanung Markt Hohenwart; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 - Freinhausen "SO PV-Anlage Solarpark Hohenwart IV" sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Schreiben vom 19.06.2024 wurde der Markt Reichertshofen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 Freinhausen „SO PV-Anlage Solarpark Hohenwart IV“ sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt.

Die ursprüngliche Beteiligungsfrist bis zum 22.07.2024 wurde dabei bis zum 07.08.2024 verlängert.

Die Planunterlagen wurden vorab in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Durch die Flächennutzungsplan-Änderung soll künftig ein Sondergebiet Photovoltaik auf den Fl.Nrn. 149 (Teilfläche, TF), 261, 262 (TF), 794 (TF), 795, 796, 806, jeweils Gemarkung Freinhausen, dargestellt werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll künftig ein Sondergebiet Photovoltaik auf den Fl.Nrn. 149 (TF), 261, 262 (TF), 794 (TF), 795, 796, 806, jeweils Gemarkung Freinhausen, festgesetzt werden.

Das Plangebiet besteht aus 5 Teilflächen und ist insgesamt 13,73 ha.

Da die Teilflächen 4 und 5 in der Nähe der Gemeindegrenze zu Reichertshofen liegen bzw. unmittelbar an diese angrenzen, erfolgt die Behandlung im Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschuss.

Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung in Starkertshofen beträgt mehr als 500 m.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es überlegenswert, bei der Stellungnahme zum Bebauungsplan auf Belange des Hochwasserschutzes dahingehend hinzuweisen, dass notwendiger Retentionsraum erhalten bleiben muss.

Beschluss:

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 - Freinhausen „SO PV-Anlage Solarpark Hohenwart IV“ des Marktes Hohenwart gibt der Markt Reichertshofen folgende Stellungnahme ab: „Die Belange des Hochwasserschutzes sind zu berücksichtigen. Notwendige Retentionsflächen müssen erhalten bleiben. Aus Sicht des Marktes Reichertshofen würde sich die Fläche als Retentionsraum der Paar eignen.“

8 : 0**Beschluss:**

Zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hohenwart gibt der Markt Reichertshofen folgende Stellungnahme ab: „Die Belange des Hochwasserschutzes sind zu berücksichtigen. Notwendige Retentionsflächen müssen erhalten bleiben. Aus Sicht des Marktes Reichertshofen würde sich die Fläche als Retentionsraum der Paar eignen.“

8 : 0**Mehrfachbeschluss**

Das Ausschussmitglied Georg Link nimmt noch nicht an der Sitzung teil.

4. Verkehrsrecht; Antrag auf Einschränkung der zulässigen Höchstparkdauer für die öffentlichen Parkplätze an der Ingolstädter Straße 23

Am 10.07.2024 ging ein Antrag auf Einschränkung der zulässigen Höchstparkdauer für die öffentlichen Parkplätze an der Ingolstädter Straße 23 beim Markt Reichertshofen ein.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Aufgrund der im Herbst 2024 anstehenden Baumaßnahmen zum Teilrückbau der Halle in den Geschäftsräumen von Maola und Josera, wird sich der Hof und damit die Parkmöglichkeiten für Eltern der Schülerinnen und Schüler des Musikateliers Kaas erheblich verkleinern.

Deshalb bitten wir Sie, die Parkplätze entlang der Ingolstädter Straße gegenüber der Esso Tankstelle, wieder mit einer zeitlichen Begrenzung zu versehen. Diese Regelung bestand bereits vor einigen Jahren, weshalb wir nun darum bitten, sie wieder einzuführen. Die Baumaßnahmen beginnen voraussichtlich zwischen September und Oktober 2024.“

Bis Februar 2017 war die Parkzeit wie folgt eingeschränkt: 2 Stunden mit Parkscheibe, werktags (Montag – Samstag) von 7 bis 18 Uhr. Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 06.02.2017 wurden die entsprechenden Zusatzzeichen entfernt. Seitdem ist dort ein dauerhaftes Parken möglich.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich das dauerhafte Parken grundsätzlich bewährt. Es gab einzelne Fälle von Dauerparkern, diese wurden im Dialog geklärt.

Es wird daher keine Notwendigkeit für eine Einschränkung der zulässigen Parkdauer gesehen.

Beschluss:

Die zulässige Höchstparkdauer für die öffentlichen Parkplätze an der Ingolstädter Straße 23 wird durch entsprechende Zusatzzeichen wie folgt eingeschränkt: „2 Stunden mit Parkscheibe, werktags 7 - 18 h“.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0

Ausschussmitglied Georg Link nimmt ab 18:55 Uhr an der Sitzung teil.

5. Neubau eines Bürogebäudes an der Marktstraße 16 in 85084 Reichertshofen; Gewerk Putzarbeiten, Nachtragsvereinbarung 01; Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Für die Putzarbeiten des Neubaus eines Bürogebäudes an der Marktstraße 16 wurde die Firma Hirsch Hochbau – Tiefbau aus 85116 Egweil beauftragt.

Die ursprüngliche Auftragssumme beträgt 146.921,57 €.

Es liegt ein Nachtrag Nr. 1 vor.

Die Kosten für diesen Nachtrag 1 belaufen sich auf 15.772,58 €.

Begründung:

Nachtrags Position 1.1:

Die Bohrpfahlarbeiten durch den Subunternehmer der Firma Templer haben entgegen des Bauzeitenplans mit einem Verzug von etwa zwei Wochen begonnen. In der Woche vom 04.12.2023 bis 11.12.2023 mussten die Arbeiten auf der Baustelle aufgrund schlechter Witterung unterbrochen werden. Diese Unterbrechungen und die verspäteten Ausführungszeiten hatten teilweise Auswirkungen auf die Verputzarbeiten der Fassade.

Nachtrags Position 1.2:

Die Betonflächen im Obergeschoss und Dachgeschoss waren ursprünglich als „gespachtelt“ vorgesehen. In Anbetracht der Bauteilanschlüsse, insbesondere der Fensteranschlussfugen, Fensterlaibungen und Raffstorekästen, wurde unter Absprache mit den Bauherren und Architekten entschieden, die Ausführung mit Putz umzusetzen. Diese Methode ist qualitativ hochwertiger und sorgt für ein optisch einheitlicheres Erscheinungsbild.

Nachtrags Position 1.3:

Der Gerüstbehang auf der Nordseite dient zum Schutz vorbeigehender Passanten und vorbeifahrender Fahrzeuge während der Ausführung der Verputzarbeiten an der Marktstraße. Diese Maßnahme ist im ursprünglichen Leistungsverzeichnis nicht enthalten.

Nachtrags Position 1.4:

Nachtragsposition kann unter der Position 70.30.60 aus dem Leistungsverzeichnis abgerechnet werden. Gestiegene Lohnkosten sind zu berücksichtigen.

Nachtrags Position 1.5 – 1.7:

Nicht anerkannt da das Material in der vertraglich niedergeschriebenen Ausführungszeit hätte bestellt werden können.

Nachtrags Position 1.8:

An der Nordfassade wird das WDVS mit ca. 8,00 mm und das Mauerwerk mit ca. 25 mm verputzt. Die Dämmung wurde bündig mit dem Mauerwerk ausgeschrieben. Um die unterschiedlichen Putzstärken auszugleichen wurde die Dämmung mit einer Stärke im Kleber verbaut.

Die Position 70.30.90 im Leistungsverzeichnis ist nur bedingt geeignet und kann gegengerechnet werden.

+2 cm Mehrstärke 2153,60€ - (50m²*15€/m²) = 1403,60€

Nachtrags Position 1.9:

Zusatzleistung die im Leistungsverzeichnis nicht enthalten ist. Dämmplatten an der Deckenunterseite im Eingangsbereich außen.

Nachtrags Position 1.10:

Änderung der Dämmstärke. Ist im Leistungsverzeichnis nicht enthalten. Position 70.30.20 kann für die Nachtragsmassen gegengerechnet werden.

2010,00€ - (20m²*50€) = 1010,00€

Nachtrags Position 1.11:

Zusatzleistung die im Leistungsverzeichnis nicht enthalten ist.

Nachtrags Position 1.12:

Zusatzleistung die im Leistungsverzeichnis nicht enthalten ist.

Nachtrags Position 1.13:

Zusatzleistung die im Leistungsverzeichnis nicht enthalten ist. Herstellung Tropfnase bei dem Überstand Eingangsbereich (Zwerchhaus).

Nachtrags Position 1.14:

Zusatzleistung die im Leistungsverzeichnis nicht enthalten ist. Da der Baustellenzutritt über den Haupteingang erfolgt war eine Gerüststellung (durchgängiges Fassadengerüst) durch Fa. Templer nicht möglich. Um die Dämmarbeiten im Eingangsbereich ausführen zu können hat Fa. Hirsch ein mobiles Gerüst aufgebaut.

Nachtrags Position 1.15:

Die Dämmkeile unter den Fensterblechen werden im Mauerwerk von der Firma Baierl und im Betonbau von der Firma Hirsch eingebaut. Die Montage der Fensterbleche erfolgt durch die Firma Baierl. Für den Einbau der Dämmkeile war es notwendig, die Fensterbleche auf das Fertigmaß zu montieren. Um eine zusätzliche Abdichtungsebene herzustellen, baut die Firma Hirsch die Fensterbleche wieder aus und nach der Trocknung erneut ein.

Nachtrags Position 1.16:

Zusatzleistung die im Leistungsverzeichnis nicht enthalten ist. Zuschneiden und einbauen der Dämmung zwischen den Dachlatten auf der Nord-, Süd- u. Westseite.

Aufgrund der aufgelisteten Nachtragspositionen wird es bei anderen Gewerken zu einer Minderung kommen.

Um den Baufortschritt/Lieferzeiten für Material nicht zu gefährden und damit verbundene Mehrkosten zu vermeiden, wurde der Nachtrag durch den Erster Bürgermeister Michael Franken freigegeben.

Beschluss:

Der Bau- Grundstücks- Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0

6. Sanierung der Straßen im historischen Ortskern; BA 3 - Johannisstraße-West und Margarethenstraße-Süd; Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Auftragsvergabe

Ab September beginnt die Sanierung der Straßen des Bauabschnittes 3 - Johannisstraße-West und Margarethenstraße-Süd. Auch im Bauabschnitt 3 soll im Zuge der Straßensanierung die Straßenbeleuchtung, wie im Konzept vorgesehen, erneuert werden.

Die Verwaltung führt derzeit ein Vergabeverfahren durch. Da die u. a. für die Förderung erforderlichen 3 Angebote noch nicht vorliegen, soll der Erste Bürgermeister Michael Franken zu einer entsprechenden Vergabe in eigener Zuständigkeit ermächtigt werden.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird zur Vergabe der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im BA 3 der Ortskernsanierung – Johannisstraße-West und Margarethenstraße-Süd – in eigener Zuständigkeit ermächtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0

7. Regenrückhaltebecken Koschelberg-Gärtnerweg Langenbruck; Vergabe der Erdarbeiten

Die Ausschreibung wurde als beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 11 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Kostenberechnung betrug 71.638,00 € brutto.

Die Submission fand am 11.07.2024 statt, wobei 6 elektronische Angebote abgegeben wurden. Nach Prüfung der Angebote ist kein Bieter auszuschließen.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der BGS Erd- u. Straßenbau GmbH, Münchener Str. 24, 85051 Ingolstadt, mit einer geprüften Angebotssumme von 64.124,46 € vorgelegt. Das Angebot liegt 11 % unter der Kostenberechnung. Der Anbieter ist präqualifiziert.

Beschluss:

Der Auftrag wird an die BGS Erd- u. Straßenbau GmbH, Münchener Str. 24, 85051 Ingolstadt, mit einer geprüften Angebotssumme von 64.124,46 € vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0

8. Informationen der Verwaltung

8.1 Bauleitplanung Stadt Ingolstadt; Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Stellungnahme vom 14.06.2024 wurden keine Einwände vorgebracht.

8.2 Bauleitplanung Markt Hohenwart; 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der Gesamtfortschreibung; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Stellungnahme vom 19.06.2024 wurden keine Einwände vorgebracht.

8.3 Bauleitplanung Markt Hohenwart; 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 - Freihausen "Gewerbegebiet an der Hohenwarter Straße"; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Stellungnahme vom 19.06.2024 wurden keine Einwände vorgebracht.

8.4 Bauleitplanung Markt Hohenwart; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 - Freihausen "PV-Anlage Ostermoos"; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Stellungnahme vom 19.06.2024 wurden keine Einwände vorgebracht.

8.5 Bauleitplanung Markt Hohenwart; 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der Gesamtfortschreibung; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Stellungnahme vom 19.06.2024 wurden keine Einwände vorgebracht.

8.6 Bauleitplanung Markt Hohenwart; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 - Koppenbach "SO PV-Anlage Solarpark I"; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Stellungnahme vom 19.06.2024 wurden keine Einwände vorgebracht.

8.7 Bauleitplanung Markt Hohenwart; 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der Gesamtfortschreibung; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Stellungnahme vom 19.06.2024 wurden keine Einwände vorgebracht.

8.8 Bauleitplanung Markt Hohenwart; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59 - Schlott "SO PV-Anlage Solarpark II"; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Stellungnahme vom 19.06.2024 wurden keine Einwände vorgebracht.

8.9 Bauleitplanung Markt Hohenwart; 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der Gesamtfortschreibung; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Stellungnahme vom 19.06.2024 wurden keine Einwände vorgebracht.

8.10 Bauleitplanung Markt Hohenwart; Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 60 - Seibersdorf "SO PV-Anlage Solarpark Hohenwart III"; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Stellungnahme vom 19.06.2024 wurden keine Einwände vorgebracht.

8.11 Bauleitplanung Gemeinde Pörnbach; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Nähe Sonnenstraße"; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Stellungnahme vom 25.06.2024 wurden keine Einwände vorgebracht.

8.12 Bauleitplanung Stadt Geisenfeld; Aufstellung des Bauungs- und Grünordnungsplans Nr. 114 „Bucherstraße II – Engelbrechtsmünster“; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Stellungnahme vom 25.06.2024 wurden keine Einwände vorgebracht.

8.13 Bauleitplanung Stadt Geisenfeld; 54. Änderung des Flächennutzungsplans; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Stellungnahme vom 25.06.2024 wurden keine Einwände vorgebracht.

8.14 Bauleitplanung Markt Hohenwart; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 - Industriegebiet Ziegelstadeläcker III und Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 39 - Industriegebiet Ziegelstadeläcker II; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Stellungnahme vom 04.07.2024 wurden keine Einwände vorgebracht.

8.15 Bauleitplanung Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 169 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Riederbergleiten in Affalterbach“; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Stellungnahme vom 15.07.2024 wurden keine Einwände vorgebracht.

8.16 Beschaffung eines neuen Spielgerätes am Oberen Markt

Am Oberen Markt soll ein neuer Spielturm, Stehkarussell und Stufenbalken beschaffen werden, sobald Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Das vorhandene kleinere Klettergerät wird abgebaut und am Heideweiher aufgestellt.

9. Anfragen

Erster Bürgermeister Michael Franken beantwortet Anfragen aus der Mitte des Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Soweit sie nicht erledigt werden konnten wurden sie vorgemerkt.

10. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil vorhergehender Sitzungen

Es erfolgten keine derartigen Bekanntgaben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:34 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Franken
Erster Bürgermeister

Julia Winkelmeier
Schriftführung